



Kath. Kirchengemeinde St. Martinus und Ludgerus  
Kirchstr. 12 • 48324 Sendenhorst •

Verbundleitung der katholischen  
Kindertageseinrichtungen

Bescheinigung

Frau Brigitte Stasch  
Kirchstr. 11  
48324 Sendenhorst

Tel.: (0 25 26) 93 04 12

E-Mail: [stasch-b@bistum-muenster.de](mailto:stasch-b@bistum-muenster.de)

**Nachweis über Nicht-Inanspruchnahme von Kita/Kindertagespflege/Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld.**

Mit dieser Bescheinigung zur Beantragung von Kinderkrankengeld kann bestätigt werden, dass die Kindertageseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes schließen oder ihren Zugang beschränken musste. Diese Bescheinigung kann als Nachweis für die Krankenkasse verwendet werden.

**Hiermit bestätige ich, dass das Kind**

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

**an folgenden Tagen, bzw.. im folgenden Zeitraum:**

- aufgrund der Schließung der Betreuungseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund eines Betretungsverbot aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund der Anordnung bez. Verlängerung von Betriebsferien aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund einer Beschränkung des Zugangs zum Kinderbetreuungsangebot aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund einer Empfehlung von behördlicher Seite, die Betreuungseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu besuchen.

die Kindertageseinrichtung:

**nicht besucht hat.**

Sendenhorst,

Unterschrift d. Leiterin, Stempel:

(Auszug aus der Vorlage des Ministeriums)